



Einladung

Sportausschuss, Sportbeirat

2. Sitzung • Dienstag, 02.05.2017 • 19:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Kurzvorstellung Sportverein:
Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Erlangen
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung
von Großgeräten 52/136/2017
- 3.2. Veranstaltungstermine Sport 52/135/2017
- 3.3. Cricket in den Regnitzwiesen 52/143/2017
- 3.4. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/144/2017
4. Aktuelle Entwicklungen zum GESTALT-Projekt 52/142/2017
5. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss
für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße 52/140/2017
Die Unterlagen werden nachgereicht.
6. Fraktionsantrag SPD 116/2016 52/139/2017
Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher
7. Neufassung der Benutzungsordnung des 52/131/2017/1
Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher
8. Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs 30/053/2017
am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 9. | Förderung der neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. | 52/138/2017 |
| 10. | Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. | 52/141/2017 |
| 11. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. April 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/136/2017

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Erlanger Sportvereine erhalten wirtschaftliche Unterstützung zur Anschaffung von Großgeräten nach den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Für das Jahr 2017 wurden von 12 Sportvereinen (2016: 13 Vereine) insgesamt 38 Zuschussanträge (2016: 24 Anträge) für verschiedene Großgeräte fristgemäß gestellt.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten im Jahr 2017 nicht möglich. Die Bewilligung kann auf einer Basis von 20 v.H. erfolgen.

Im Jahr 2017 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Anlagen: Zuschüsse Großgeräte 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Zuschüsse Großgeräte 2017

| Vereine | Geräte | Kosten in € | Zuschussfähige Kosten in € nach Vorschlag der Verwaltung | Höchstzuschuss nach den Richtlinien in € bzw. 25 % | Zuschuss 20 % |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------|---|---|------------------|
| ATSV Erlangen | Fußballtore-Set und Netze | 2.569,90 € | 2.569,90 € | 642 € | 513 € |
| ATSV Erlangen | Defibrillator | 1.995,00 € | 0,00 € | | |
| Erlanger Wanderrudergesellschaft | Einer-Ruderboot mit Skulls | 4.740,00 € | 4.740,00 € | 1.185 € | 948 € |
| FC Großdechsendorf | Tennis-Ballmaschine | 2.513,05 € | 2.513,05 € | 628 € | 502 € |
| Flugsportverein Erlangen- Nürnberg | 2 Rettungsfallschirme | 2.964,35 € | 0,00 € | | |
| Ruderverein Erlangen | Renneiner | 7.080,50 € | 7.080,50 € | 1.770 € | 1.416 € |
| Schwimmverein Erlangen | 9 Rückenstarthilfen | 7.359,35 € | 7.359,35 € | 1.839 € | 1.471 € |
| Segelgemeinschaft Erlangen | 2 Sportboote | 20.000,00 € | 20.000,00 € | 2.000 € | 2.000 € |
| SV Tennenlohe | Freistoß-Dummy-Set | 795,76 € | 795,76 € | 198 € | 159 € |

4/40

| | | | | | |
|------------------|---|------------|------------|-------|-------|
| SV Tennenlohe | Digitaler Tischtennis-Trainingsautomat | 689,00 € | 689,00 € | 172 € | 137 € |
| SV Tennenlohe | Matten und Geräte für Gymnastik | 3.350,50 € | 0,00 € | | |
| SV Tennenlohe | Fußballtor einschließlich Zubehör | 2.180,79 € | 2.180,79 € | 545 € | 436 € |
| TB 1888 Erlangen | Diverse Gerätschaften für den Kraftraum | 1.233,99 € | 0,00 € | | |
| TB 1888 Erlangen | Trainingsbank | 423,00 € | 423,00 € | 105 € | 84 € |
| TB 1888 Erlangen | Hyperextension-Station | 521,09 € | 521,09 € | 130 € | 104 € |
| TB 1888 Erlangen | Bauchtrainingsbank | 494,10 € | 494,10 € | 123 € | 98 € |
| TB 1888 Erlangen | Kunstturn-Spannreck | 2.576,50 € | 2.576,50 € | 644 € | 515 € |
| TB 1888 Erlangen | Kunstturn-Ringanlage | 2.399,00 € | 2.399,00 € | 599 € | 479 € |
| TB 1888 Erlangen | Spannstufenbarren | 3.699,00 € | 3.699,00 € | 924 € | 739 € |
| TB 1888 Erlangen | Mini-Sprungbrett | 553,30 € | 553,30 € | 138 € | 110 € |
| TB 1888 Erlangen | Kreuzhangtrainer | 465,00 € | 465,00 € | 116 € | 93 € |
| TB 1888 Erlangen | Flick-Flack-Trainer | 500,00 € | 500,00 € | 125 € | 100 € |
| TB 1888 Erlangen | Airtrackbahn | 1.700,00 € | 1.700,00 € | 425 € | 340 € |
| TB 1888 Erlangen | 40 Tatami-Judomatten | 2.197,00 € | 2.197,00 € | 549 € | 439 € |

| | | | | | |
|-----------------------|--|------------|------------|---------|---------|
| TSV 1891 Frauenaurach | Volleyball-Netzpfeosten | 569,00 € | 569,00 € | 142 € | 113 € |
| TSV 1891 Frauenaurach | Fußballtor und Netz | 1.361,50 € | 1.361,50 € | 340 € | 272 € |
| TV 1848 Erlangen | Trainingsbank für Gew ichtheben | 961,29 € | 961,29 € | 240 € | 192 € |
| TV 1848 Erlangen | Trainingshantelstange | 736,61 € | 736,61 € | 184 € | 147 € |
| TV 1848 Erlangen | Konditionsgerät Vario | 7.755,56 € | 7.755,56 € | 1.938 € | 1.551 € |
| TV 1848 Erlangen | Musik-/Beschallungsanlage (für Gymnastikabteilung) | 579,00 € | 579,00 € | 144 € | 115 € |
| TV 1848 Erlangen | Rondatmatte mit 2 Hand-Safety-Matten | 954,56 € | 954,56 € | 238 € | 190 € |
| TV 1848 Erlangen | 50 Matten für Aikido | 2.433,55 € | 2.433,55 € | 608 € | 486 € |
| TV 1848 Erlangen | 2 Tischtennis-Platten | 1.238,00 € | 1.238,00 € | 309 € | 247 € |
| TV 1848 Erlangen | 2 Bodenturnläufer | 1.438,00 € | 1.438,00 € | 359 € | 287 € |
| TV 1848 Erlangen | Ballettstange | 1.510,74 € | 1.510,74 € | 377 € | 302 € |
| TV 1848 Erlangen | Minitramp mit integrierter Abdeckung | 559,00 € | 559,00 € | 139 € | 111 € |
| TV 1848 Erlangen | Turnbank 4 m | 359,00 € | 359,00 € | 89 € | 71 € |

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------|-------------|-------------|-----------------|-----------------|
| Voltigiergemeinschaft Büchenbach | 2 Sättel | 880,00 € | 880,00 € | 220 € | 176 € |
| | | | | | |
| Gesamtzuschüsse | | 94.335,99 € | 84.792,15 € | 18.184 € | 14.943 € |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/135/2017

Veranstaltungstermine Sport

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgende Veranstaltungstermine sind im Bereich Sport vorgesehen:

| | |
|---------------------|---|
| 17. Mai 2017 | Stadtstaffellauf |
| 28. Juni 2017 | Firmathlon |
| 21. Juli 2017 | Schülertriathlon |
| 13. Oktober 2017 | Sportakulum |
| 05. Dezember 2017 | Sportlerehrung |
| 08. Dezember 2017 | 50. Jahresabschluss Programm „1000 Punkte für Deine Gesundheit“ |
| 27./28. Januar 2018 | Stadtmeisterschaften Skifahren in Umhausen |

Anlagen: Veranstaltungstermine Sportvereine 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Veranstaltungstermine 2017 der Erlanger Sportvereine

| Monat | Termin | Veranstaltung | Verein |
|-------------|-------------|---|--|
| Mai | 06. und 07. | Dressurturnier / Stadt- und Landkreismeisterschaften | Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. |
| | 07. | Gaumeister Erlangen (Bogenabteilung) | Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V. |
| | 09. | Bahnlaufserie | Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Leichtathletik e.V. |
| | 13. | HC-Cup | HC Erlangen e.V. |
| | 14. | U13 Radballturnier | Rad-und Kraftfahrerverein Solidarität Erlangen 1903 e.V. |
| | 14. | Kanuwanderfahrt Naturatrail Regnitz Erlangen-Nürnberg | NaturFreunde Deutschlands OG Erlangen e.V. |
| | 14. | Stadtmeisterschaften im Bouldern | Deutscher Alpenverein Sektion Erlangen e.V. |
| | 20. und 21. | Voltigierturnier und Spieletag, Herbst Holzpferdkürturnier | Voltigierverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. |
| | 25. | Sommerfest | Königl. Privil. Hauptschützengesellschaft Erlangen |
| | 27. | Opti-Treff | Segelgemeinschaft Erlangen e.V. |
| | 27. | Tanzsportturnier | Tanz-Turnier-Club Erlangen e.V. |
| | 28. | Vereinsturnier | Reitclub Erlangen e.V. |
| Juni | 16. | AH Radballturnier | Rad-und Kraftfahrerverein Solidarität Erlangen 1903 e.V. |
| | 18. | Drachenbootrennen (Veranstalter Rotary Club) | Ruderverein Erlangen e.V. |
| | 24. | Jugen-Kart-Slalom Vorlauf zur Bayerischen Meisterschaft, zur ADAC Kartslalom Meisterschaft und zum Regionalpokal Mittelfranken | 1. Automobil-Club Erlangen im ADAC e.V. |
| | 24. / 25. | Offene Vereinsregatta - Dechsendorfer Weiher | Surfclub Erlangen e.V. |
| | 25. | Vogelschießen | Königl. Privil. Hauptschützengesellschaft Erlangen |
| Juli | 01. / 02. | Frankenpokal mit Stadtmeisterschaft | Segelgemeinschaft Erlangen e.V. |
| | 09. | Knaxiade | TV 1848 Erlangen e.V. |
| | 10. | Kerwa-Turnier | Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Handball e.V. |
| | 15. | Sommerfest | Reitclub Erlangen e.V. |
| | 21. bis 23. | ResQ-Cup | DLRG OV Erlangen e.V. |
| | 30. | Triathlon | TV 1848 Erlangen e.V. |

| | | | |
|------------------|--------------|--|---|
| September | 08. | 14. Erlanger Nachtlauf | TB 1888 Erlangen e.V. |
| | 10. | Rad Touristik Fahrt | TV 1848 Erlangen e.V. |
| | 16. | Arcadenlauf | TV 1848 Erlangen e.V. |
| | 16. | Tag der offenen Tür | DLRG OV Erlangen e.V. |
| | 17. | Opi-Liga | Segelgemeinschaft Erlangen e.V. |
| | 24. | Turniere Gaupokal und Pokalschießen (Bogenabteilung) | Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V. |
| Oktober | 3. (geplant) | 7. Walter-Sträßner-Gedächtnis-Dreikampf | SC Preußen Erlangen e.V. |
| | 21. | BRV-Herbst-Langstreckentest | Ruderverein Erlangen e.V. |
| | 21. / 22. | Bezirksfinale Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend | Schwimmverein Erlangen e.V. |
| November | 04. | Bezirksmeisterschaft im Bosseln | Integrative Sportgemeinschaft Erlangen e.V. |
| | 04. | Gauschießen | Köngl. Privil. Hauptschützengesellschaft Erlangen |
| | 19. | 26. Erlanger Nikolausschwimmen | Schwimmverein Erlangen e.V. / SGS Erlangen - Schwimmen e.V. (zusammen SSG 81 Erlangen e.V.) |
| | 25. / 26. | 23. Internationaler Röthelheim-Cup | Schwimmverein Erlangen e.V. / SGS Erlangen - Schwimmen e.V. (zusammen SSG 81 Erlangen e.V.) |
| Dezember | 02. | Tanzsportturnier | Tanz-Turnier-Club Erlangen e.V. |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/143/2017

Cricket in den Regnitzwiesen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30.01.2017 fand ein Gespräch mit Anwohnenden der Damaschkestraße und Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, Sportamtsleiter Herrn Klement sowie dem Vorsitzenden des Sportverbandes Herrn Thurek statt.

Dabei wurden folgende Themen diskutiert:

- * Es gibt aktuell außer auf den Sportplätzen im Wiesengrund keinen geeigneten Platz in Erlangen für den Cricket Club. Für die künftige Sportanlage wie sie im Flächennutzungsplan für den Stadtwesten vorgesehen ist, soll auch eine dauerhafte Situierung des Cricket-Vereins eingeplant werden.
- * Es wurde eine Reduzierung der Sondernutzungszeiten diskutiert, die wie folgt aussehen könnten: neben den Trainingszeiten am Donnerstag von 17.00 Uhr -19.00 Uhr, Spielzeiten für 6 Samstage, und 9 Sonntage jeweils von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr.
- * Der Cricket-Verein soll den Anwohnenden zu Beginn der Saison die Spieltermine bekannt geben.
- * Die Stadt Erlangen wird aufgefordert, keine weiteren Sondernutzungen im Wiesengrund für andere Sportvereine abzuschließen.
- * Das Verkehrsaufkommen in der Siedlerstraße/Siedlerweg und Damaschkestraße wird von den Anwohnenden als zu hoch empfunden. Es werden Verkehrszählungen sowie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von den Anwohnenden erwartet.

Hinsichtlich der von den Anwohnenden angesprochenen Verkehrssituation wurden von der Verwaltung Stellungnahmen eingefordert:

"Die Damaschkestraße ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße öffentlich gewidmet. Dies hat zur Folge, dass die Straße allen Verkehrsteilnehmern entsprechend der Widmung zur Verfügung steht. Es ist rechtlich nichts dagegen einzuwenden, wenn – auch Ortsfremde - im betreffenden Bereich der Damaschkestraße entsprechend der Beschilderung parken. Hinsichtlich des Bewohnerparkens kann eine einzelne Straße als Bewohnerparkgebiet nicht ausgewiesen werden. Wie der Name "Bewohnerparkgebiet" schon sagt, müsste sich um ein gesamtes Gebiet handeln. Nachdem das öffentlich zur Verfügung stehende Parkangebot im betreffenden Bereich als völlig ausreichend zu bezeichnen ist, würde es weder Sinn machen noch wäre es rechtlich zulässig, Bewohnerparken auszuweisen. " Amt 32

„Die Damaschkestraße befindet sich in einem Wohngebiet und ist demgemäß als Anliegerstraße einzustufen. Das Aufkommen im motorisierten Verkehr ist sehr gering (jeweils rund 200 Kfz/d in der Damaschkestraße Süd und Nord). Es handelt sich hierbei um Anliegerverkehr ohne nennenswerten Durchgangsverkehr. Im Straßenraum sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Es

besteht kein übermäßiger Parkdruck, so dass eine Ausweisung als Bewohnerparkgebiet schon allein aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.“ Abt. 613

Ein weiteres Gespräch fand am 03.04.2017 zwischen einem Vertreter des Cricket Clubs Erlangen und AL 52 Herrn Klement statt.

Dabei erhielt die Sportverwaltung folgende Informationen:

* Die Verlagerung der Aufbauten und des Auswechselfereiches erfolgt auf die südwestliche Seite des Spielfeldes, so dass eine größere Distanz zur Anwohnerseite erfolgt.

* Die Gästemannschaft erhält nach Eintreffen immer ein Briefing für Verhaltensregeln. (Kontrolle der Parkplätze, Toilettensituation, Disziplin am Feld, kein Müll, keine Verwendung von Trillerpfeifen, Lautsprecheranlagen o.ä.).

* Die Samstage werden in erster Linie für die Trainingsmöglichkeiten von 17.00 Uhr -19.30 Uhr für die neun jugendlichen Mitglieder sowie für die sieben jugendlichen Flüchtlinge benötigt. Weiterhin dient der Samstag als möglicher Ausweichtermin falls sonntags durch schlechtes Wetter die Spielbarkeit des Platzes in Frage steht.

* Es finden 2017 sieben Ligaheimspiele, zwei Freundschaftsspiele und zunächst ein Pokalspiel statt. Je nach Qualifizierung könnten sofern der Bayerische Meistertitel errungen wird, Playoff – Spiele für die Deutsche Meisterschaft und weitere Pokalrunden erfolgen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/144/2017

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der angehängten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2015 bis 2017 entnommen werden.

Die Mitgliederentwicklung ist weitgehend stabil. Leider geben nicht alle Sportvereine ihre Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Aufgrund von fehlenden Rückmeldungen reduziert sich die Anzahl der Mitglieder auf 1134 im Vergleich der Jahre 2016 und 2017.

Anlagen: Mitgliederzahlen 2015 bis 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 3.4

Mitgliederzahlen in Sportvereinen

| | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|----------|---|--------|-----------|--------|--------------|------------|--------------|
| lfd. Nr. | Verein | Mitgl. | bis 18 J. | Mitgl. | bis 18 Jahre | Mitglieder | bis 18 Jahre |
| 1 | 1. Automobilclub Erlangen im ADAC e.V. | 43 | 21 | 82 | 15 | 70 | 10 |
| 2 | 1. Badminton-Club Erlangen e.V. | 14 | 0 | 18 | 0 | 20 | 0 |
| 3 | 1. Bow ling-Club Erlangen | 73 | 12 | 63 | 7 | 54 | 4 |
| 4 | 1. Erlanger Squash-Club e.V. | 17 | 3 | 23 | 2 | 34 | 2 |
| 5 | 1. Gesu.sp.ver. Rehazentrum Erlangen e.V. | | | 30 | 1 | | |
| 6 | Akademische Fliegergruppe Erlangen e.V. | 19 | 1 | 19 | 1 | 21 | 1 |
| 7 | Akademische Turnverbindung Teutonia e.V. | | | | | | |
| 8 | Anarchy 05 Erlangen | 27 | 0 | 32 | 2 | 33 | 2 |
| 9 | ASC Tennenlohe | 64 | 0 | 66 | 0 | 72 | 0 |
| 10 | ATSV 1898 Erlangen e.V. | 1.391 | 536 | 1507 | 656 | 1468 | 694 |
| 11 | Bezirks-Fischereiverein Erlangen | | | 530 | 9 | | |
| 12 | Black Belt Center Erlangen | 252 | 191 | 236 | 164 | 244 | 181 |
| 13 | Bogensport-Verein Erlangen e.V. | 206 | 40 | 215 | 38 | 211 | 37 |
| 14 | BRK Wasserw acht Ortsgruppe Erlangen | 314 | 78 | 316 | 75 | 314 | 69 |
| 15 | BSGW Betriebs-Schachsport-Gem. e.V. | 31 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Büchenbacher Sportclub Erlangen e.V. | 405 | 129 | 404 | 140 | 423 | 175 |
| 17 | BWC Bayer. Wurftaubenclub Erlangen | 205 | 3 | 213 | 2 | | |
| 18 | Christliche Sportgemeinschaft Erlangen e.V. | 30 | 0 | | | | |
| 19 | CVJM Erlangen e.V. | 222 | 55 | 231 | 65 | 247 | 77 |
| 20 | Dartclub Torpedo | | | | | 57 | 1 |
| 21 | DartSV Hau Wech Bruck e.V. | 43 | 2 | 47 | 2 | 40 | 1 |
| 22 | Dartverein Irish Pub | 16 | 1 | 16 | 1 | 13 | 0 |
| 23 | Deutscher Alpenverein Sektion Erlangen e.V. | 8.097 | 1.160 | 8364 | 1199 | 8611 | 1221 |
| 24 | DJK Erlangen e.V. | 460 | 209 | 500 | 195 | 413 | 162 |
| 25 | DLRG Dechsendorf e.V. | 258 | 96 | 270 | 122 | 289 | 139 |
| 26 | DLRG Erlangen e.V. | 231 | 99 | 246 | 100 | 270 | 119 |
| 27 | Dynamische Schützen Erlangen | 21 | 0 | 23 | 0 | | |
| 28 | e.V. | 79 | 5 | 81 | 9 | 77 | 8 |
| 29 | Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken | 102 | 20 | 90 | 13 | 80 | 6 |
| 30 | Erwin Lakers -Volleyball-Club | 21 | 0 | 17 | 0 | 12 | 0 |
| 31 | FC Großdechsendorf e.V. | 1.071 | 322 | 1007 | 306 | 1037 | 313 |
| 32 | FC Kickers Erlangen | 70 | 8 | 86 | 10 | 0 | 0 |
| 33 | F.K. Jugoslavija | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 34 | Flugsportverein Erlangen-Nürnberg e.V. | 252 | 14 | 360 | 33 | 354 | 31 |
| 35 | Fränkischer Albverein OG Erlangen e.V. | | | | | | |
| 36 | FSV Erlangen-Bruck e.V. | 783 | 269 | 799 | 286 | 832 | 304 |
| 37 | Fun-Diver e.V. Tauchsportclub | 244 | 11 | 238 | 11 | 234 | 9 |
| 38 | Golfclub Erlangen e.V. | 928 | 64 | 960 | 63 | 960 | 56 |
| 39 | Gut Holz Häusling | 35 | 2 | 40 | 0 | 43 | 0 |
| 40 | Handballclub Erlangen e.V. | 404 | 219 | 401 | 223 | 425 | 243 |
| 41 | Herz-Kreislauf Initiative am Herzzentrum | 460 | 0 | 487 | 0 | 502 | 0 |

| | | | | | | | |
|----|---|-------|-----|------|-----|------|-----|
| 42 | Hochschulsegelgruppe Erlangen e.V. | 12 | 3 | 15 | 5 | 14 | 0 |
| 43 | Hockey-Club Erlangen-Höchstadt | 21 | 0 | 0 | 0 | 26 | 0 |
| 44 | Integrative Sportgemeinschaft Erlangen e.V. | 363 | 7 | 184 | 2 | 217 | 0 |
| 45 | Karate-Dojo Erlangen | 7 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 46 | Kgl. priv. Hauptschützengesellschaft e.V. | 461 | 44 | 458 | 45 | 463 | 39 |
| 47 | Naturfreunde Erlangen e.V. | 149 | 14 | 148 | 12 | 161 | 18 |
| 48 | Netzwerk Knochengesundheit e.V. | 84 | 0 | 79 | 0 | 68 | 0 |
| 49 | Olympischer Gedanke Erlangen e.V. | 104 | 1 | 104 | 1 | | |
| 50 | Paulanischer Volleyballclub e.V. | 21 | 2 | 19 | 2 | 19 | 2 |
| 51 | e.V. | | | | | | |
| 52 | Postsportverein Erlangen e.V. | 102 | 27 | 93 | 22 | 94 | 18 |
| 53 | RKV "Solidarität" Erlangen e.V. | 121 | 58 | 135 | 61 | 107 | 62 |
| 54 | Radsportclub 1950 Erlangen e.V. | 231 | 106 | 247 | 119 | 251 | 116 |
| 55 | Regnitz Biber Erlangen | 11 | 3 | 11 | 3 | 11 | 3 |
| 56 | Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof e.V. | 52 | 5 | 52 | 6 | 48 | 3 |
| 57 | Reitclub Erlangen e.V. | 144 | 35 | 149 | 38 | 153 | 42 |
| 58 | Reitergemeinschaft Büchenbach e.V. | 32 | 2 | 32 | 2 | 0 | 0 |
| 59 | Ruderverein Erlangen e.V. | 325 | 48 | 349 | 55 | 390 | 67 |
| 60 | Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. | 107 | 25 | 108 | 26 | | |
| 61 | Schützenges. 1673 Erlangen-Bruck e.V. | 75 | 1 | 74 | 4 | 68 | 2 |
| 62 | e.V. | 57 | 0 | 52 | 0 | | |
| 63 | Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V. | 123 | 14 | 133 | 25 | 139 | 31 |
| 64 | Schützengesellschaft Frauenaarach | 32 | 2 | 33 | 1 | | |
| 65 | Schützenverein "Hubertus" e.V. | | | 50 | 9 | | |
| 66 | Schwimmverein Erlangen e.V. | 528 | 352 | 562 | 383 | 535 | 362 |
| 67 | Segelgemeinschaft Erlangen e.V. | 406 | 60 | 369 | 53 | 371 | 51 |
| 68 | Ski-Club Erlangen e.V. | 87 | 4 | 90 | 6 | 91 | 5 |
| 69 | Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V. | 1.539 | 602 | 1630 | 648 | 1670 | 682 |
| 70 | Sportclub 1926 Eltersdorf e.V. | 1.413 | 513 | 1252 | 487 | 1146 | 418 |
| 71 | Sportclub Preußen Erlangen e.V. | 35 | 2 | 37 | 2 | 36 | 2 |
| 72 | Sportfischereiverein Aurachgruppe | | | | | | |
| 73 | Sportgemeinschaft '59 Erlangen e.V. | 77 | 4 | 76 | 4 | 76 | 2 |
| 74 | Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. | 1.956 | 520 | 1959 | 514 | | |
| 75 | SGS Erlangen Fechten | | | | | 56 | 17 |
| 76 | SGS Erlangen Faustball | | | | | 38 | 0 |
| 77 | SGS Erlangen Schachgruppe | | | | | 37 | 2 |
| 78 | SGS Erlangen Badminton | | | | | 75 | 2 |
| 79 | SGS Erlangen Radsport | | | | | 80 | 0 |
| 80 | SGS Erlangen Tischtennis | | | | | 111 | 40 |
| 81 | SGS Erlangen Unterwassergruppe | | | | | 109 | 6 |
| 82 | SGS Erlangen Handball | | | | | 145 | 61 |
| 83 | SGS Erlangen Karate | | | | | 128 | 43 |
| 84 | SGS Erlangen Leichtathletik | | | | | 131 | 39 |
| 85 | SGS Erlangen Volleyball | | | | | 103 | 0 |
| 86 | SGS Erlangen Fußball | | | | | 420 | 204 |

| | | | | | | | |
|-----|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 87 | SGS Erlangen Taekw ondo | | | | | 83 | 28 |
| 88 | SGS Erlangen Schw immen | | | | | 236 | 128 |
| 89 | SGS Erlange Faltbootgruppe | | | | | 167 | 11 |
| 90 | Sportschützengesellschaft Erlangen-Büchenb | 237 | 31 | 238 | 24 | 239 | 23 |
| 91 | Sporttauchgruppe Deguw a | | | | | | |
| 92 | Sportverein Tennenlohe 1950 e.V. | 918 | 269 | 950 | 279 | 1045 | 321 |
| 93 | Studentische Reitgruppe | 43 | 0 | 0 | 0 | 31 | 0 |
| 94 | Surfclub Erlangen e.V. | | | | | 62 | 13 |
| 95 | Gaßhenker" e.V. | 182 | 79 | 202 | 94 | 212 | 88 |
| 96 | Tanz-Turnier-Club Erlangen e.V. | 274 | 54 | 283 | 58 | 258 | 46 |
| 97 | Tauchsportklub Erlangen e.V. | 91 | 14 | 93 | 13 | 95 | 14 |
| 98 | TDM- Franken | 70 | 5 | 61 | 7 | 62 | 7 |
| 99 | Tennisclub Rot-Weiß Erlangen e.V. | 335 | 77 | 335 | 64 | 291 | 53 |
| 100 | TSV 1891 Frauenaaurach e.V. | 1.004 | 360 | 1025 | 421 | 1096 | 449 |
| 101 | Türkischer Sportverein | 69 | 1 | 62 | 1 | 59 | 0 |
| 102 | Turnerbund 1888 Erlangen e.V. | 3.133 | 1.626 | 3164 | 1665 | 3129 | 1610 |
| 103 | Turniergemeinschaft Willersdorf | 21 | 4 | 21 | 4 | 20 | 3 |
| 104 | TV 1848 Erlangen e.V. | 6.626 | 2.207 | 6536 | 2168 | 6561 | 2210 |
| 105 | TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. | 354 | 59 | 382 | 64 | 389 | 57 |
| 106 | Verein Erlanger Sportkegler e.V. | 48 | 3 | 45 | 3 | 56 | 1 |
| 107 | Victoria Erlangen | 77 | 0 | 80 | 0 | 75 | 0 |
| 108 | Rathsberg e.V. | 88 | 53 | 98 | 56 | 105 | 60 |
| 109 | Voltigiergemeinschaft Büchenbach e.V. | 131 | 85 | 132 | 89 | 143 | 93 |
| 110 | Voltigierverein Gut Eggenhof e.V. | 112 | 51 | 112 | 48 | 106 | 52 |
| | | | | | | | |
| | Mitglieder im jeweiligen Jahr: | 39.376 | 11.009 | 40.343 | 11.343 | 39.567 | 11.471 |
| | | | | | | | |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/142/2017

Aktuelle Entwicklungen zum GESTALT-Projekt

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der Nachfragen in der letzten Sitzung des Sportausschusses vom 07. Februar 2017 werden zum Projekt noch weitere Informationen gegeben. Weiterhin wird die zuständige Sachbearbeiterin Frau Barusel einen mündlichen Bericht im Ausschuss abgeben.

Das GESTALT-Projekt (Gehen-Spielen-Tanzen als lebenslange Tätigkeiten) ist ein ganzheitliches Bewegungsprogramm für Seniorinnen und Senioren.

Entwickelt wurde das Projekt im Jahr 2010 vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU. Vorrangiges Ziel des Programmes ist die **Prävention** von Demenz, dies im Unterschied zu Bewegungsangeboten für bereits Demenzerkrankte, wie beispielsweise des Vereins Dreycedern.

Die Prävention von Demenz kann durch die gezielte Vernetzung von Körper- und Gedächtnistraining bei gleichzeitigem sozialen Kontakt erreicht werden.

Beispiel Squaredance: der Körper muss sich bewegen, für den Geist ist es etwas Neues, er muss mitzählen und er muss sich auf andere Menschen einstellen. Diese Kombination fördert die Neuronen- und Synapsenbildung im Gehirn, was letztlich die Prävention der Demenz ausmacht.

Inhaltlich bestehen die GESTALT-Kurse aus vielfältigen Bewegungsformen, wie Tanzen, Laufspiele oder Koordinationsübungen. Zusätzlich finden pädagogisch-psychologisch aufbereitete Gespräche über Motivation und mögliche Barrieren statt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu eigenem weiterführenden Bewegungen im Alltag angeleitet werden.

Meist besteht die Zielgruppe aus älteren Erwachsene (Generation 60 plus), die ein erhöhtes Risiko für Demenzerkrankungen aufweist, insbesondere körperlich inaktive und sozial benachteiligte Personen.

Seit 2013 ist die Stadt Erlangen Träger des GESTALT-Projekts mit einer Personalressource von 10 Std./Woche für Verwaltung, Akquise und Ausbau. Während 2014 es noch vier Stadtteile mit rund 40 TeilnehmerInnen waren, sind seit 2016 sechs Stadtteile mit etwa 80 TeilnehmerInnen aktiv. Drei geschulte Übungsleiterinnen halten diese Kurse ab.

Die Akquise der Zielgruppe ist schwierig und der Gewinn von Mittlerpersonen langwierig.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/139/2017

Fraktionsantrag SPD 116/2016 Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Beschluss | |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 10.05.2017 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Amt 31 Amt 41

I. Antrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher zu erstellen. Dabei sollen Entwicklungspotentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufgezeigt werden.
- Der Fraktionsantrag Nr. 116/2016 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Konzeptentwicklung für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher, um die Potentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufzuzeigen. Dabei sollen Grundlagen für künftige Entscheidungen für langfristige Ziele und Maßnahmen festgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung legt zunächst ihre Rahmenbedingungen fest, auf deren Grundlage eine Konzepterstellung für ein Planungsbüro vorgegeben wird. Nach Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt die Durchführung eines Workshops.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Auswahl eines geeigneten Planungsbüros
- Bestandsanalyse und -bewertung der öffentlich nutzbaren Flächen erstellen lassen
- Workshop mit Beteiligten (Verwaltung, Ortsbeirat, anliegende Vereine, Bootsverleih, interessierte BürgerInnen) durchführen
- Fertigstellung eines Konzeptes durch das beauftragte Planungsbüro unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verwaltung und der Ergebnisse des Workshops
- Einbringung der Ergebnisse in die Gremien des Stadtrates mit entsprechenden Beschlüssen
- Umsetzung von vorher abgestimmten und beschlossenen Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--------------------------|----------|--------------------|
| Investitionskosten: | 20.000 € | bei IPNr.: 551.601 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

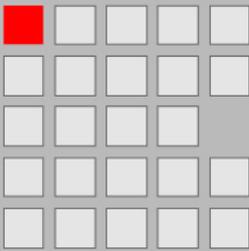
Anlagen: Fraktionsantrag 116/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **116/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **I/52/Hr. Klement**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 41
Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Bau des Umlaufgrabens und der weitgehenden Wiederherstellung der Wege, Grillbereiche und Liegewiesen soll ein, einem Naherholungsgebiet dieser Lage und Güte angemessenes, Konzept zur Gestaltung der Freiflächen erstellt werden. Bisher verfügt das gesamte Weihergebiet über eine Spielkombination für Kinder bis max. 8-9 Jahren – weder für Jugendliche noch für Erwachsene gibt es – außer gut funktionierenden Grills – Angebote zur Freizeitnutzung. Im städtischen Haushalt 2017 sind hierfür bisher keine Mittel für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für das Naherholungsgebiet vorgesehen. Da davon auszugehen ist, dass die Konzepterstellung wegen der vielfältigen Beteiligung städtischer Ämter und örtlicher Beteiligter (z.B. Ortsbeirat, BürgerInnen) ohnehin einige Zeit benötigt und daher die Umsetzung des Konzepts dann ebenfalls noch dauern wird, beantragen wir:

Im Jahr 2017 werden an einem „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten Grundlinien eines Konzepts entwickelt, das die Bedarfe und Situierung der einzelnen Angebote sowie deren Umsetzung (evtl. in einzelnen Abschnitten) erörtert und dann zur Abstimmung vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
 17.10.2015

AnsprechpartnerIn
 Barbara Pfister

Durchwahl
 0176-21326541

Seite
 1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/131/2017/1

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 24.05.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

Der Neufassung der „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Badebetrieb bestand aufgrund der eingeschränkten Badeaufsicht ein Haftungsrisiko. Daher wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Mit der neuen Benutzungsordnung werden die Haftungsrisiken beseitigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzungsbedingungen und die Verordnung für die Regelung des Gemeingebrauchs im Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher stammen aus dem Jahr 1976. Dabei sind Regelungen enthalten, die zum Teil keine Anwendung mehr finden (z.B. Spiel- und Grillbereich Giesberg sind entfallen). Weiterhin ist dabei der Badebetrieb als Naturbad definiert. Die Nutzungsordnung geht davon aus, dass es sich bei den für den Badebetrieb vorgesehenen Zonen um Naturbäder handelt. Dies entspricht jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr der Rechtslage. Nach dem Merkblatt 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. ist eine Definition vorgesehen, die zwischen der Begrifflichkeit eines „Naturbades“ und einer „Badestelle“ unterscheidet. Das Sportamt hat im Jahr 2016 ein Gutachten durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. erstellen lassen. Dabei wird bestätigt, dass es sich am Dechsendorfer Weiher um eine Badestelle und nicht um ein Naturbad handelt. Vergleiche hierzu auch die Vorlage 52/106/2016 Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher (Anlage 2)

An Badestellen muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebes durch den Verkehrssicherungspflichtigen nicht vorgehalten werden. Der Verkehrssicherungspflichtige kann einen Wasserrettungsdienst einrichten, z. B. bei hohem Badegastaufkommen. Dies ist nach wie vor durch eine

vertragliche Regelung mit der DLRG Dechsendorf an Wochenenden gewährleistet.
Deshalb ermöglicht die neue Regelung dem Personal vor Ort, sich stärker mit Pflege der Anlage und Unterhaltsarbeiten beschäftigen zu können.
Auch die Suche nach geeignetem Personal wird künftig erleichtert. Das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber ist nun nicht mehr Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen. Folglich lässt sich ableiten, dass bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht ein verbesserter Einsatz der Mitarbeiter möglich sein wird.

- Anlagen:** 1: Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher
2: Vorlage 52/106/2016 Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebiets Dechsendorfer Weiher

I.

Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Das Erholungsgebiet Dechsendorfer Weiher wird als öffentliche, der Naherholung dienende Einrichtung betrieben.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Zum Erholungsgebiet Dechsendorfer Weiher gehören alle Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die innerhalb der im anliegenden Lageplan bezeichneten Grenzen liegen, sowie die besonders gekennzeichneten Wanderwege, Laufpfade und Parkplätze.
- (2) Das Erholungsgebiet umfasst insbesondere:
 - a) 2 Badestellen,
 - b) Betriebsgebäude,
 - c) Sport-, Spiel- und Liegewiesen,
 - d) Grillplätze,
 - e) Rodelbahn,
 - f) Aussichtsplattform,
 - g) Rundwanderwege mit Schutzhütte,
 - h) Parkplätze.

§ 3

Benutzungsberechtigung

- (1) Die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher ist im Rahmen dieser Benutzungsbedingungen allen Personen gestattet. Jede Nutzerin/ jeder Nutzer erkennt mit Zugang zum Naherholungsgebiet diese Allgemeinen Bedingungen an.
- (2) Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Personen, die das Erholungsgebiet zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.

§ 4

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- (1) Die Einrichtungen des Erholungsgebietes dürfen nur entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung benutzt werden.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit und Sauberkeit zuwiderläuft.
- (3) Insbesondere ist zu beachten:
 - a) Das Benutzen von Autos, Motorrädern und Mofas ist unzulässig. Ausgenommen sind die dem Verkehr gewidmeten Flächen.
Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
Das Radfahren ist nur auf den besonders gekennzeichneten Wegen gestattet.

- Das Reiten ist nicht erlaubt.
- b) Das Mitführen von freilaufenden Tieren im Bereich der Badestellen und im Bootsbereich sowie auf den Sport-, Spiel- und Liegewiesen ist untersagt. Hunde sind anzuleinen.
 - c) Das Feueranzünden ist nur auf den Grillplätzen erlaubt. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober untersagt.
 - d) Das Zelten und Campen ist verboten.
 - e) Das Ballspielen ist nur auf den Sportflächen gestattet.
 - f) Das Benutzen von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten ist verboten, soweit andere dadurch gestört werden.
 - g) Das gesamte Erholungsgebiet einschließlich aller Badestellen, Gebäude, Wege und Flächen ist pfleglich zu behandeln und von Verunreinigung freizuhalten. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen. Hierfür stehen besondere Behälter bereit.
 - h) Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten. Das Aufstellen von Partyzelten und Sitzgarnituren ist ebenfalls untersagt.
 - i) Das Personal der Stadt Erlangen übt gegenüber alle Besucherinnen und Besucher das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die gegen diese Benutzungsbedingungen verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Erholungsgebiets ausgeschlossen werden.

II.

Badeordnung für die Badestellen

§ 5

Öffnungszeiten und Zutritt

- (1) Die Badesaison ist je nach Witterungsbedingungen vom 15. Mai bis zum 15. September eines jeden Jahres vorgesehen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Es erfolgt grundsätzlich keine Badeaufsicht. Ausnahmsweise kann eine Badeaufsicht stattfinden. Dies wird durch Flaggsignale kenntlich gemacht.
- (4) Die Benutzung kann (z. B. Blaualgen im Dechsendorfer Weiher, Veranstaltungen) eingeschränkt oder verboten werden.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 10 Jahren, blinde Menschen, Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie Anfallskranken, z. B. Menschen mit Epilepsie, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 6

Benutzung

Für das Benutzen der Badestellen gilt:

- a) Die Benutzung der Badestellen geschieht auf eigene Gefahr unabhängig vom Vorhandensein einer Badeaufsicht. Der Zugang zu den Badestellen erfolgt nur über die hierfür vorgesehenen Eingänge. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Badestellen ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in die Badestelle insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.
- b) Den Badegästen ist der Aufenthalt in den Dienst- und Personalräumen der Betriebsgebäude nicht erlaubt.
- c) Das Befahren des Dechsendorfer Weihers mit motorbetriebenen Booten ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind dienstliche Fahrten der DLRG und des städtischen Aufsichtspersonales.

- d) Die Beaufsichtigung nach § 5 Abs. 3 erfolgt ausschließlich in den festgelegten Badezonen (siehe Kennzeichnung vor Ort).
- e) Das Nacktbaden ist nicht gestattet.
- f) Bei Gewitter und Sturm ist die Wasserfläche unaufgefordert zu verlassen.
- g) Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden zur Anzeige gebracht.

§ 7

Aufbewahren von Kleidung, Geld und Wertsachen

Ein Anspruch auf Aufbewahren von Kleidung, Geld und Wertsachen besteht nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

III.

Schlussbestimmungen

§ 8

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Aufsichtspersonal abzugeben. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden dem Fundbüro Erlangen übergeben.

§ 9

Anzeigepflicht

Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.

§ 10

Ersatzvornahme und Schadenersatz

- (1) Ordnungswidrige Zustände und Beschädigungen werden auf Kosten der verursachenden Person beseitigt.
- (2) Bei Verunreinigung wird ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben.
- (3) Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 11

Haftung

- (1) Die Stadt und ihre Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Benutzung des Erholungsgebietes geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt nicht.
- (3) Bei Badeverbot besteht keine Haftung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 15.05.2017 in Kraft.

Erlangen, den 2. Mai 2017

Stadt Erlangen

Sportamt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/106/2016

Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat | 05.07.2016 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 05.07.2016 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I. Momentan besteht eine Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) vom 14. Mai 1976, in der der Geltungsbereich des Dechsendorfer Weihers in 5 Zonen der Nutzung aufgeteilt ist (siehe Anhang 1 und 2). Darin ist die Zone 1 am Nordost- und Südwestufer für den Badebetrieb vorgesehen. Weiterhin bestehen Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher vom 20. Mai 1976 (Anlage 3). Darin ist u.a. auch die Badeordnung für die Naturbäder aufgeführt.

Beide Regelungen gehen davon aus, dass es sich bei den für den Badebetrieb vorgesehenen Zonen um Naturbäder handelt. Dies entspricht jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr der Rechtslage. Nach dem Merkblatt 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“ (Anlage 4) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. ist eine Definition vorgesehen, die zwischen der Begrifflichkeit eines „Naturbades“ und einer „Badestelle“ unterscheidet.

So wird folgende Begriffsbestimmung vorgenommen:

Naturbad

Ein Naturbad ist eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badezwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers und einer dieser zugeordneten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Umkleiden, Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen. Anmerkung: Zu den Naturbädern gehören z. B. Fluss- oder Binnenseebäder und Strandbäder am Meer.

Badestelle

Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers,

- deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist,
- in der üblicherweise Personen baden,
- in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen oder andere bädertypische Anlagen am und im Wasser nicht vorhanden sind.

Das Vorhandensein von Liegeplätzen, Parkplätzen, Toiletten, Duschen, Umkleidekabinen, Gastronomie, Spielplätzen, Beachvolleyballfelder etc. an Land ändert nichts an der Einstufung als zulässige Badestelle.

Ein wesentlicher Unterschied im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht bzw. Badeaufsicht ist

nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDES-FACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. in der Richtlinie DGfDB R 94.13 „Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern“ (Anlage 5), vom August 2011 festgehalten:

7 Wasserrettungsdienst

7.1 Allgemeines

An Badestellen muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebes durch den Verkehrssicherungspflichtigen nicht vorgehalten werden. Der Verkehrssicherungspflichtige kann einen Wasserrettungsdienst einrichten, z. B. bei hohem Badegastaufkommen.

Die Situation vor Ort am Dechsendorfer Weiher ist wie folgt bestimmt:

Vorhanden sind: Liegewiesen, Umkleiden, Duschen, Gastronomie. Es fehlen hingegen Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen oder andere bädertypische Anlagen am und im Wasser. Der Badebereich ist momentan durch eine rechte und linke Begrenzung am Ufer, sowie durch Bojen im Wasser definiert. Nach den vorstehend zitierten Kriterien handelt es sich um kein Naturbad, sondern nur um eine Badestelle, da insbesondere bädertypische Anlagen sowie eine klare Begrenzung der Landfläche fehlen. Problematisch könnte allein die derzeit vorhandene Begrenzung der Badezone im Wasser mit Bojen sein.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. schlägt deshalb vor, die Bojen wegzunehmen und die gesamte Kommunikation auch mit Hinweisen vor Ort darauf auszurichten, dass die beiden Badezonen als „Badestelle“ eingestuft werden.

Gleichzeitig ist es notwendig die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) und die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher zu aktualisieren und zu ändern.

Eine Namensänderung der „Naturbadstraße“ dürfte hingegen entbehrlich sein, da sich der Name von Straßen auch historisch herleiten lässt, was der Bevölkerung hinlänglich bekannt sein dürfte.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen besteht nach den vorgenannten Kriterien und der Auskunft der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. kein Erfordernis mehr, die strengen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht bei Naturbädern zu erfüllen. Künftig ist es somit nicht mehr notwendig, dass städtisches Personal für die Wasseraufsicht vorgehalten muss. Mit der Rettungseinrichtung DLRG wird eine Abstimmung erfolgen, ob an den Wochenenden (wie bisher bereits vereinbart) und künftig in den Sommerferien eine Beaufsichtigung des Badebetriebes erfolgen kann.

Bei jeder zukünftigen Änderung, die an den beiden Badestellen des Dechsendorfer Weihers vorgenommen wird, ist die hier getroffene Einschätzung zu überprüfen.

- Anlagen:**
1. Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)
 2. Bereiche Wassernutzung
 3. Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher
 4. Richtlinie 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“
 5. Richtlinie 94.13 „Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/053/2017

Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 24.05.2017 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 31.05.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 52, Amt 32, Amt 31

I. Antrag

Die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) (Entwurf vom 27.01.2017 einschließlich Lageplan, Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neureglung des Gemeingebrauchs am Dechsendorfer Weiher soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinsichtlich der Benutzung des Naherholungsgebiets gewährleisten, insbesondere die Gefährdung von Badegästen minimieren, und gemeinsam mit den, anderweitig zu beschließenden, überarbeiteten allgemeinen Nutzungsbedingungen das Haftungsrisiko der Stadt Erlangen eingrenzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Haftungsrisiken im Bereich des Dechsendorfer Weihers fachspezifisch beurteilen zu können, wurde bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten enthält die Empfehlung, den Gemeingebrauch des Dechsendorfer Weihers neu zu regeln. Bislang ist die Wasserfläche des Dechsendorfer Weihers in fünf Zonen eingeteilt, welche jeweils unterschiedliche Nutzungen zulassen. Das Gutachten ergab, dass es durch die Zonenfestsetzung der bisherigen Verordnung zu einer nicht unerheblichen Gefährdung von Badegästen kommen kann, da sich die Bereiche für Bade- und Verkehrsnutzung teilweise überschneiden. Außerdem war es teilweise nicht möglich, die Zonen in der Natur gut sichtbar voneinander abzugrenzen, so dass die damals geregelte Trennung unterschiedlicher Nutzungen praktisch nicht umgesetzt wurde. Die überarbeitete Zonenregelung verhindert dies. Der Verordnungsentwurf sieht nur noch drei Zonen vor. Nur in Zone 1 ist das Baden erlaubt, das Befahren mit jeglichen Booten ist dort untersagt. Die Zone 1 kann durch Bojen gut sichtbar von Zone 3 abgegrenzt werden, so dass es diesbezüglich in der Natur keine Missverständnisse geben kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Verordnung unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Verord-

nung. Anbringen der Bojen und sachgerechte Information, insbesondere durch Aushänge vor Ort.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Text des Verordnungsentwurfs
Anlage 2: Lageplan

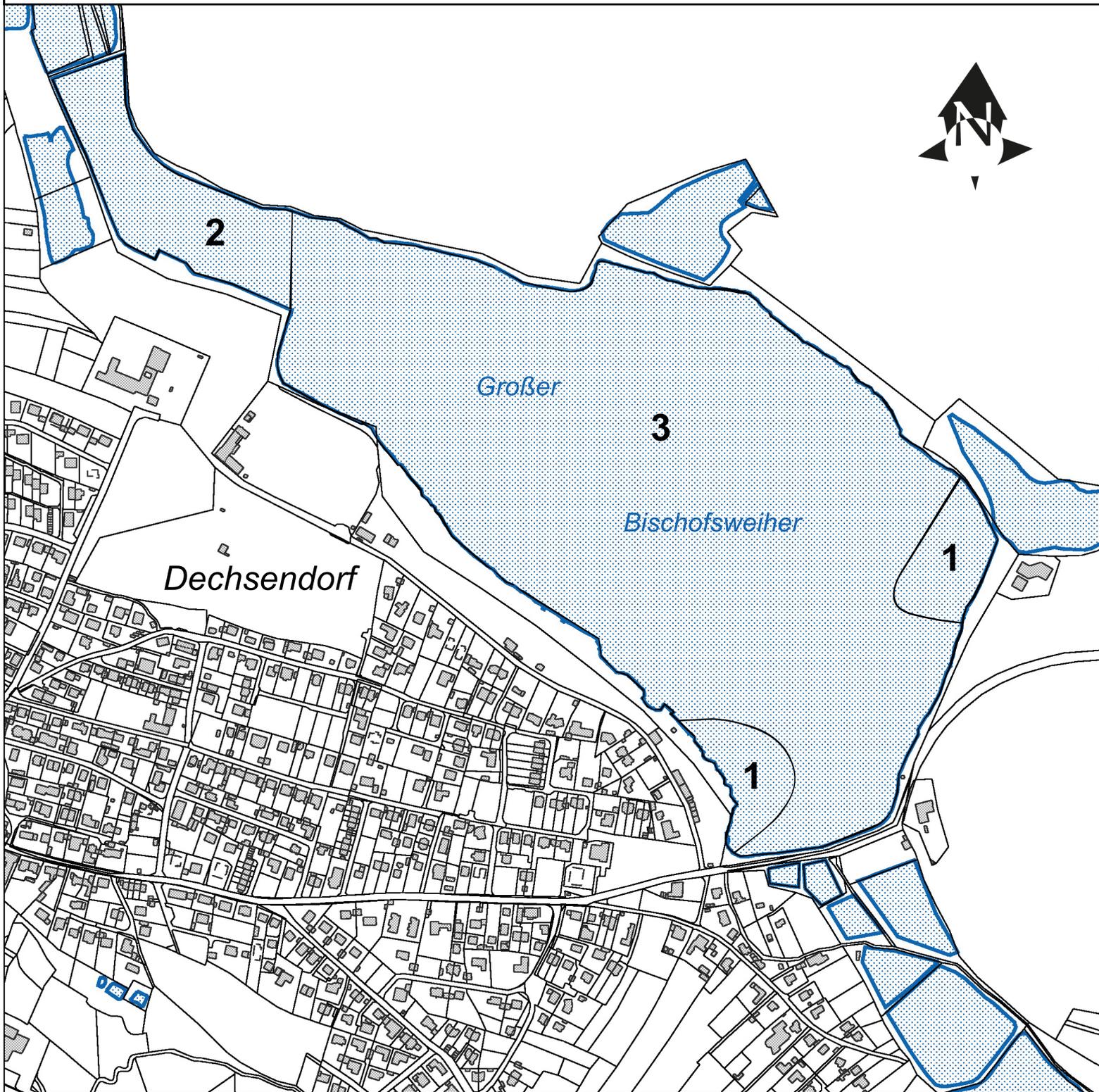
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

8
Ö Lageplan gemäß § 1 der Verordnung der Stadt Erlangen zur
Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bischofsweiher
(Dechsendorfer Weiher)



Legende:

- 1** Zonennummer
- Zonengrenze

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)

Erlangen, den

30/40

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

VERORDNUNG DER STADT ERLANGEN ZUR REGELUNG DES GEMEINGEBRAUCHS AM GROßEN BISCHOFSWEIHER (DECHSENDORFER WEIHER)

Aufgrund des Art. 18 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung erstreckt sich auf den Großen Bischofsweiher. Ihr Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan (Maßstab 1 : 5000), der Bestandteil der Verordnung ist.

§ 2 Zweck

Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Regelung des Erholungsverkehrs wird der Große Bischofsweiher in Zonen (§ 3) eingeteilt.

§ 3 Zonen

(1) Der Große Bischofsweiher wird in folgende Zonen eingeteilt:

1. **Z o n e 1:**

Diese Zone liegt am Nordost- und Südwestufer des Großen Bischofsweihers. Sie ist in der Natur durch eine Bojenkette mit entsprechender Beschriftung abgegrenzt.

2. **Z o n e 2:**

Diese Zone umfasst den westlichen Teil des Großen Bischofsweihers westlich des Dammes.

3. **Z o n e 3:**

Diese Zone umfasst die verbleibende Weiherfläche außerhalb der Zonen 1 und 2.

(2) Zur Landseite sind die Zonen jeweils durch das Ufer des Großen Bischofsweihers abgegrenzt.

(3) Die Zonen sind im anliegenden Lageplan (§ 1) besonders gekennzeichnet.

§ 4 Regelung des Gemeingebrauchs

In den Zonen wird die Benutzung des Großen Bischofsweihers wie folgt geregelt:

Z o n e 1:

In dieser Zone ist nur das Baden erlaubt.

Z o n e 2:

In dieser Zone sind das Baden und das Befahren mit Booten untersagt.

Z o n e 3:

In dieser Zone ist das Baden verboten.

In dieser Zone ist erlaubt

a) das Fahren mit Schlauchbooten (bis zu 2,50 m Länge) ohne Motor und ohne Segel.

b) das Befahren mit anderen als den unter Buchstabe a) genannten Booten, sofern diese von der Stadt für den Großen Bischofsweiher zugelassen worden sind. Die Zulassung wird erteilt, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Bootsbetriebes sowie der Erholungszweck nicht gefährdet werden.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Erlangen kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, wenn
 1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
 2. das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl der Ausnahme nicht entgegensteht.
- (2) Die Ausnahme ist widerruflich. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Fahrzeuge der Stadt Erlangen, der Polizei, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettung und sonstiger Bereiche des öffentlichen Dienstes sind von den Vorschriften dieser Verordnung befreit, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 6 Bewehrungsvorschriften

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Großen Bischofsweiher entgegen den in den einzelnen Zonen zugelassenen Benutzungsarten (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 - 5) benutzt, kann gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) BayWG mit Geldbuße bis zu 5.000,- EUR belegt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) vom 14. Mai 1976 i.d.F. vom 10. Dezember 2001 (In-Kraft-Treten am 01.01.2002) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/138/2017

Förderung der neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V.

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. erhalten ab sofort Leistungen gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter dem Dach der Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. existierten bislang 18 Sportabteilungen, deren Gemeinnützigkeit durch entsprechende Freistellungsbescheide des Finanzamtes Erlangen nachgewiesen wurde, die aber bislang keine eingetragenen Vereine waren.

Förderberechtigt war deshalb die Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. als Hauptverein.

Die Abteilungen, die weiterhin eine Sportförderung in Anspruch nehmen möchten, haben sich im Februar 2017 beim zuständigen Vereinsregister des Amtsgerichtes Fürth als eingetragene Vereine mit Sitz in Erlangen eintragen lassen.

Damit würden sie jedoch noch nicht alle allgemeinen Voraussetzungen für die Förderberechtigung erfüllen, da gemäß Teil A Nr. 2.2 der Richtlinien der städtischen Sportförderung zum Zeitpunkt der Antragstellung der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen sein muss.

Der Vorsitzende der Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V., Herr Siegfried Rudolph, hat deshalb beantragt, für die betroffenen Sportvereine von dieser Regelung ausnahmsweise abzuweichen. Nachdem die einzelnen Sportabteilungen seit vielen Jahren feste Bestandteile im Erlanger Sport sind, befürwortet die Verwaltung diesen Antrag.

Von folgenden neugegründeten Vereinen liegen aktuell Zuschussanträge vor:

- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Badminton e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Fechten e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Fußball e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Handball e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Karate e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Leichtathletik e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Schwimmen e.V.

- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Tischtennis e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Unterwassergruppe e.V.
- Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Volleyball e.V.

Von den bisherigen Abteilungen Bergsteigergruppe, Faltbootgruppe, Faustball, Kegeln, Radsportgruppe, Schachgemeinschaft, Sportschützen und Taekwondo liegen noch keine Mitteilungen über die Eintragung im Vereinsregister und Zuschussanträge vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderungen oder Sonderregelungen können im Einzelfall durch den Sportbeirat und Sportausschuss entschieden werden (Teil A Nr. 2 Satz 5 und Teil A Nr. 3 Satz 2 der Sportförderrichtlinien).

Die neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. sollen ab sofort Mittel aus der städtischen Sportförderung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen die fristgerecht eingereichten Anträge der Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. für Barzuwendungen und Übungsleitungs pauschalen bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Anlage: Sportförderung für SGS Vereine I - III

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Von: Tänzler Andreas
An: Tänzler Andreas
Betreff: Sportförderung für SGS Vereine
Datum: Freitag, 10. März 2017 09:09:09

Von: Rudolph, Siegfried [<mailto:siegfried.rudolph@siemens.com>]
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2017 11:56
An: Sportamt Stadt Erlangen
Cc: claudius.molz@gmx.de
Betreff: Sportförderung SGS-Vereine

Sehr geehrter Herr Klement,

unsere SGS-Vereine haben viele Jahre über die Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen (FG) Sportförderung erhalten. Da ab 2017 eine Sportförderung über die FG nicht mehr möglich ist, haben die SGS-Vereine, die weiterhin Sportförderung beantragen wollen, den Eintrag in das Vereinsregister beantragt (Eintrag erfolgt voraussichtlich im März 2017). Lt. den ‚Richtlinien der städtischen Sportförderung‘ muss ein Verein zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 2 Jahre im Vereinsregister eingetragen sein. Wir beantragen eine Ausnahme von dieser 2 Jahres-Regelung für unsere SGS-Vereine.

Mit freundlichen Grüßen
 Siegfried Rudolph
 Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V.
 Hartmannstr. 17, 91052 Erlangen
 Tel. 09131/842616

<mailto:siegfried.rudolph@siemens.com>
<mailto:fgse@gmx.de>

Vorsitzender: Siegfried Rudolph
 Vorstand: Claudius Molz, Annette Rausendorf, Kurt Schäfers, Jürgen Thiel, Christian Hermsdorf,
 Manfred Falke, Wolfgang Schüz
 FG-Büro / CG GA Erl: Andrea Haas

<http://www.freizeitgemeinschaft-siemens-erlangen.de>
<http://www.fb.com/FreizeitgemeinschaftSiemensErlangen>
 Registergericht Fürth, VR20012

Von: [Tänzler Andreas](mailto:Tänzler.Andreas)
An: [Tänzler Andreas](mailto:Tänzler.Andreas)
Betreff: Sportförderung für SGS Vereine
Datum: Freitag, 10. März 2017 09:06:28

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Jonas Sommer <jonas.sommer@ra-sommer.net>
 Datum: 25.02.17 21:20 (GMT+01:00)
 An: Lender-Cassens Susanne <susanne.lender-cassens@stadt.erlangen.de>
 Betreff: Vereinspauschale für SGS Vereine

Sehr geehrte Frau Lender-Cassens,

ich wende mich an Sie in meiner Funktion als Vorsitzender der Sportgemeinschaft Siemens Handball e.V. mit folgendem Anliegen:

Seit 1956 bestand die Sportgemeinschaft Siemens e.V. (SGS) mit ihren vielen einzelnen Sparten, unter anderem auch der Handballsparte. Vor etwa zehn Jahren wurde die SGS aufgelöst und die Sparten selbstständige (nicht eingetragene) Vereine, die unter dem Dach der Freizeitgemeinschaft Siemens e.V. (FG) organisiert sind.

Die Sportförderung wurde früher über die SGS, nach deren Auflösung von der FG für alle aus den ehemaligen Sparten hervorgegangenen Vereine zusammen beantragt. Aufgrund einer Forderung des BLSV haben sich nun einige der SGS-Vereine kürzlich ins Vereinsregister eintragen lassen. Diese Vereine sollen nun jeder für sich die Sportförderung beantragen und nicht mehr geschlossen über die FG.

Das Problem ist, dass diese Vereine selbst erst seit kurzem e.V. sind, also die grundsätzlichen Förderkriterien nicht erfüllen. Allerdings sind sie keine erst kürzlich gegründeten Vereine, sondern bestehen seit über zehn Jahren und waren davor Sparten der SGS. Es ist also nicht so, dass sie faktisch erst kürzlich gegründet wurden. Die SGS-Vereine sind seit Jahrzehnten eine feste Größe im Erlanger Sport. Letztlich ist es nur eine organisatorische Umstellung, die zu der vorliegenden Lage geführt hat.

Deshalb bitte ich Sie darum, bei der Vergabe der Sportförderung sich dafür einzusetzen, hier eine Ausnahme zu machen. Herr Tänzler vom Sportamt, der die SGS-Vereine mit Rat und Tat unterstützt hat, ist ebenfalls der Meinung, dass hier eine Ausnahme gemacht werden sollte. Er hat uns allerdings mitgeteilt, dass nicht dem Sportamt diese Entscheidung obliege, sondern dem Sportausschuss, dem Sie vorsitzen.

In der Hoffnung, dass wir als alter Bekannter im neuen Gewand weiterhin auf die Vereinspauschale zahlen können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Jonas Sommer
 1. Vorsitzender Sportgemeinschaft Siemens Handball

RA Jonas Sommer Breslauer Straße 17 91058 Erlangen

Stadt Erlangen
-Sportamt-
Fahrstraße 18
91052 Erlangen

27.02.2017

Antrag auf Vereinspauschale 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß anliegendem Formblatt beantragen wir fristgemäß die Vereinspauschale 2017.

Hinsichtlich des allgemeinen Erfordernisses aus A. 2. 2. Förderrichtlinie beantragen wir eine Ausnahme nach B. 16 Förderrichtlinie.

Der Antragsteller war bis 2005 eine Sparte des Vereins Sportgemeinschaft Siemens e.V. (SGS). Dieser wurde aufgelöst und die einzelnen Sparten wurden zu eigenständigen, nicht eingetragenen Vereinen. Organisiert waren diese Vereine wiederum unter dem Dach der Freizeitgemeinschaft Siemens e.V.

In der Zeit bis 2005 beantragte die SGS als förderungsberechtigter Verein die Vereinspauschale und reichte sie an ihre Sparten weiter. Nach ihrer Auflösung übernahm dies die FG. Nun haben sich – insbesondere durch Vorgaben des BLSV – einige der nunmehr eigenständigen Vereine in das Vereinsregister eintragen lassen und sollen in Absprache mit dem Sportamt die Vereinspauschale selbst – und nicht mehr über die FG – beantragen. Damit erfüllen sie die Voraussetzung der seit mindestens zwei Jahren bestehenden Eintragung formell nicht. Allerdings sind sie in einer seit 1956 währenden, ununterbrochenen Tradition feste Bestandteile des Erlanger Sports. Allein die Formalie, dass die FG bis jetzt die Vereinspauschale beantragte und weiterreichte, während es jetzt über die Vereine selbst laufen soll, hat sich geändert. Eine Gründung allein um die Vereinspauschale abzugreifen, was A. 2. 2. Förderrichtlinie verhindern will, ist somit ausgeschlossen.

Der Antragsteller hat alles unternommen, um die Eintragung in das Vereinsregister schnellstmöglich zu erreichen, und ist nunmehr unter VR 201063 beim Amtsgericht Fürth geführt.

Alle weiteren Voraussetzungen der Förderung werden erfüllt.

Die Angaben zu den Mitgliederzahlen sind aus der Meldung zum BLSV (siehe anliegende Aufstellung) übernommen.

Des Weiteren wird eine Angabe aus dem der Stadt Erlangen bereits vorliegenden Berichtsbogen korrigiert. Das Datum des Freistellungsbescheids des Finanzamts Erlangen ist der 14.04.2014, nicht der 29.04.2014.

Zusätzlich wird mitgeteilt, dass die Übungsleiterlizenzen von Tully, Teresa und Fürgut, Sebastian erst seit dem 10.09.2016 bzw. 08.10.2016 bestehen.

Letztlich bedanken wir uns beim Sportamt – insbesondere bei Herrn Tänzler – für die Unterstützung bei den vielfältigen Fragen zur Antragstellung!

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Sommer

Anlagen: Formblatt Antrag auf Vereinspauschale
 13 Übungsleiterlizenzen
 Auszug Mitgliederliste aus Cockpit (BLSV)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/141/2017

Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V.

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat | 02.05.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 02.05.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2017 Leistungen gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Revisionsamt hat im Rahmen seiner Prüfung der freiwilligen städtischen Zuschüsse für investive Zwecke durch das Sportamt festgestellt, dass der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. seinen Vereinssitz (rechtlich) in Uttenreuth, also im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat.

Damit erfüllt der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. eine allgemeine Voraussetzung für die Förderberechtigung gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung nicht. Diese besagt, dass der Verein (rechtlich) seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben muss.

Der Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2017, mit dem Zuwendungen des Freistaats Bayern abgerufen werden, wurde deshalb zuständigkeithalber an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weitergeleitet.

Das Sportamt hat mit dem Verein Kontakt aufgenommen, dem aktuell ebenfalls nicht bewusst war, dass die Eintragung des Vereinssitzes in das Vereinsregister 1994 mit „Gut Eggenhof, Uttenreuth“ erfolgte. Dies war wohl auch nicht so beabsichtigt, wie man am Namenszusatz „Erlangen“ erkennen kann.

Nun soll im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen werden, mit dem der Sitz des Vereins (rechtlich) nach Erlangen verlegt wird. Anschließend wird eine Umschreibung im Vereinsregister beim Amtsgericht Fürth erfolgen, so dass ab dem kommenden Jahr die allgemeine Voraussetzung für die Förderungsberechtigung auch formal wieder erfüllt wird.

Das Sportamt hat zwischenzeitlich Vereine, deren (räumlicher) Vereinssitz außerhalb des Stadtgebietes Erlangen liegt, geprüft. Alle Vereine (Völtigierverein Gut Eggenhof Erlangen e.V., Sportclub Preußen Erlangen e.V., Turniergemeinschaft Willersdorf e.V. und Völtigier- und Pferdesportverein Schloss Rathsberg Erlangen e.V.) haben ihren (rechtlichen) Vereinssitz in Erlangen. Somit erfüllen Sie diese Voraussetzung der Förderberechtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderungen oder Sonderregelungen können im Einzelfall durch den Sportbeirat und Sportausschuss entschieden werden (Teil A Nr. 2 Satz 5 und Teil A Nr. 3 Satz 2 der Sportförderrichtlinien).

Der Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen e.V. soll 2017 Mittel aus der städtischen Sportförderung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen die fristgerecht eingereichten Anträge des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 3.1 Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großg | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/136/2017 | 3 |
| Zuschüsse Großgeräte 2017 52/136/2017 | 4 |
| TOP Ö 3.2 Veranstaltungstermine Sport | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/135/2017 | 8 |
| Veranstaltungstermine Sportvereine 2017 52/135/2017 | 9 |
| TOP Ö 3.3 Cricket in den Regnitzwiesen | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/143/2017 | 11 |
| TOP Ö 3.4 Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/144/2017 | 13 |
| Mitgliederzahlen 2015 bis 2017 52/144/2017 | 14 |
| TOP Ö 4 Aktuelle Entwicklungen zum GESTALT-Projekt | |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/142/2017 | 17 |
| TOP Ö 6 Fraktionsantrag SPD 116/2016 Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher | |
| Beschlussvorlage 52/139/2017 | 18 |
| SPD 116_2016 Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher 52/139/2017 | 20 |
| TOP Ö 7 Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer | |
| Beschlussvorlage 52/131/2017/1 | 21 |
| Benutzungsordnung 2017 52/131/2017/1 | 23 |
| Vorlage 52_106_2016 Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher 52/131/2017/1 | 26 |
| TOP Ö 8 Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bis | |
| Beschlussvorlage 30/053/2017 | 28 |
| Lageplan 30/053/2017 | 30 |
| Verordnungsentwurf 30/053/2017 | 31 |
| TOP Ö 9 Förderung der neugegründeten Vereine der Sportgemeinschaft Siemens Erla | |
| Beschlussvorlage 52/138/2017 | 33 |
| Sportförderung für SGS Vereine I 52/138/2017 | 35 |
| Sportförderung für SGS Vereine II 52/138/2017 | 36 |
| Sportförderung für SGS Vereine III 52/138/2017 | 37 |
| TOP Ö 10 Förderung des Reit- und Fahrvereins Gut Eggenhof Erlangen e.V. | |
| Beschlussvorlage 52/141/2017 | 39 |
| Inhaltsverzeichnis | 41 |